

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 17.09.2026, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Sarah Gerding	Pro Coesfeld	
Herr Heiner Bernhard Honermann	Volt	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Jens Kielmann	CDU	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Ralf Nielsen	SPD	Vertretung für Herrn Thomas Stallmeyer
Herr Henning Rulle	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Moritz Volmer	SPD	Vertretung für Herrn André Kretschmer
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Herr Burkhard Hemmann		
Gäste		
Dr. Becker		
Herr Dr. Görgen		

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschuss, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 getauscht werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Stadtklimaanalyse und Freiraumstrategie für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 283/2026
- 3 Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD "Verkehrsberuhigung am Feldweg priorisieren"
Vorlage: 287/2026
- 4 Bebauungsplan Nr. 165 "Wohngebiet zwischen Daruper Straße und Am Honigbach" - Beschluss zur Beteiligung
Vorlage: 201/2026
- 5 Bebauungsplan Nr. 150/6 „Innenstadt – Bereich Basteiring - Süringstraße“ – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 305/2026
- 6 Außenbereichssatzung Klye - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 268/2026
- 7 Innenbereichssatzung Harle - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 269/2026
- 8 Vorstellung Machbarkeitsstudien Turnhallenkapazitäten Standorte Freiherr-vom-Stein-Realschule und Kardinal-von-Galen-Schule Lette
Vorlage: 270/2026
- 9 Neubau einer Freiluftsporthalle und eines Padel-Courts im Sportzentrum Lette
Vorlage: 271/2026
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Neues aus FB 60
Vorlage: 302/2026
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Eine Mitteilung des Ausschussvorsitzenden und ein Bericht der Verwaltung bestehen nicht.

TOP 2	Stadtklimaanalyse und Freiraumstrategie für die Stadt Coesfeld Vorlage: 283/2026
-------	---

Herr Dr. Becker und Herr Dr. Görgen von der Fa. Komfortscape GmbH aus Berlin stellen anhand einer Präsentation ausführlich die Stadtklimaanalyse und Freiraumstrategie dar. Die Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Herr Honermann stellt für die VOLT-Fraktion fest, dass ihn insbesondere die in der Präsentation dargestellte Entwicklung der Temperaturen im Zeitraum von 2030 bis 2080 beeindruckt habe. Auch im laufenden Jahr seien extreme Temperaturen zu verzeichnen gewesen. Er erkundigt sich bei Herrn Dr. Becker und Herrn Dr. Görgen, wie damit umzugehen sei, wenn die Temperaturen zukünftig weiter ansteigen würden und sich die Hitzeperioden weiter verstärkten.

Darüber hinaus spricht er den möglichen Konflikt zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz an. Als Beispiel nennt er den unter Denkmalschutz stehenden Schulhof des Nepomucenums.

Herr Dr. Becker und Herr Dr. Görgen erläutern, dass man sich aufgrund der Beurteilung des Weltklimarat bewusst für einen mittleren Weg entschieden habe. Dementsprechend gibt es sowohl ein günstigeres und ein ungünstigeres Szenario. Es sei nicht zwingend davon auszugehen, dass die kommenden Sommer ebenso heiß würden wie der diesjährige. Der gewählte mittlere Ansatz ermögliche daher eine gewisse Flexibilität.

Im Hinblick auf den Denkmalschutz verweisen Herr Dr. Becker und Herr Dr. Görgen auf ein Beispiel aus Weimar. Dort sei versucht worden, den Anforderungen des Denkmalschutzes durch alternative städtebauliche Lösungen Rechnung zu tragen. Unter anderem seien riesige Grünflächen entstanden und darunter wurde ein Parkhaus errichtet.

Herr Honermann gibt zu bedenken, dass entsprechende Lösungen in Coesfeld aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglicherweise schwieriger umzusetzen seien.

Herr Dr. Becker führt hierzu aus, dass entsprechende Einwände zunächst zu berücksichtigen seien. Gegebenenfalls seien jedoch auch unter den bestehenden Anforderungen des Denkmalschutzes Lösungen möglich.

Herr Schulze Spüntrup erkundigt sich für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob die vorgesehenen Kaltluftschneisen entgegen der Windrichtung verlaufen könnten.

Herr Dr. Becker erläutert, dass die relevante Hauptwindrichtung aus südwestlicher Richtung kommt. Der Wind ist eigentlich immer stärker als die Kaltluftschneisen. An windarmen Tagen und insbesondere in den Nachtstunden wirkt die Strömung, sodass dadurch ein entsprechender Luftaustausch ermöglicht werde.

Darüber hinaus regt Herr Schulze Spüntrup an, entsprechende Fachvorträge künftig gemeinsam mit dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Planen und Bauen durchzuführen.

Herr Flögel merkt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an, dass ihm eine Simulation der vorgesehenen Maßnahmen fehle. Zudem sei für ihn die Zugänglichkeit der zugrunde liegenden Daten von Bedeutung.

Herr Dr. Görgen erklärt, dass eine entsprechende Simulation grundsätzlich möglich sei. Diese sei jedoch insbesondere bei kleineren, konkreten Vorhaben sinnvoll. Die zugrunde liegenden Daten lägen der Verwaltung als Anhang der vorgestellten Analyse vor.

Im Zusammenhang mit den Kaltluftschneisen erläutert Herr Dr. Görgen, dass eine Wirkung insbesondere in Verbindung mit passender Vegetation erreicht werden könne, wobei eine Ausrichtung in Längsrichtung sinnvoller sei. Es sollte vermieden werden, Barrieren sowohl durch Bauten als auch natürliche Hindernisse quer zur Kaltluftschneise zu schaffen.

Herr Wolfers erkundigt sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach der geeigneten Ausrichtung eines Tiny Forest und fragt insbesondere, ob eine Anordnung in südwestlicher oder eher in nördlicher Richtung sinnvoll sei.

Herr Dr. Becker erläutert, dass bei der Standortwahl insbesondere berücksichtigt werden müsse, wo keine ausreichenden Möglichkeiten zur Abkühlung vorhanden seien. Ein Tiny Forest solle dort angesiedelt werden, wo er zur Verbesserung des örtlichen Mikroklimas tatsächlich benötigt werde.

Herr Hemmann gibt zu bedenken, dass eine Ansiedlung des Tiny Forest in südwestlicher Richtung aufgrund der dort vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen möglicherweise nicht sinnvoll sei. Vielmehr solle ein Standort gewählt werden, an dem eine entsprechend hohe Hitzebelastung bestehe und die Verbesserung des Mikroklimas auch zum Tragen komme, also eher innerorts.

Herr Volmer erkundigt sich für die SPD-Fraktion, welche Möglichkeiten Verwaltung und Politik hätten, mit einem möglichen Konflikt zwischen Denkmalschutz und den Erfordernissen des Klimaschutzes, umzugehen.

Herr Dr. Becker weist darauf hin, dass ein entsprechender Konflikt problematisch werden könne, wenn beispielsweise denkmalgeschützte Flächen einer starken Versiegelung unterlägen. In solchen Fällen seien kreative Lösungen erforderlich.

Herr Hemmann weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass diese Problematik dauerhaft besteht und fügt hinzu, dass durch den Einsatz einer Befeuchtungsanlage möglicherweise auch die Bausubstanz von Denkmälern beeinträchtigt werde könne.

Herr Nielsen gibt für die SPD-Fraktion zu bedenken, dass hierbei gegebenenfalls ein rechtfertigender Notstand zu berücksichtigen sei. Entscheidend sei die Frage, welches Rechtsgut im konkreten Fall überwiegend geschützt werden müsse.

Herr Honermann erkundigt sich abschließend nach den Möglichkeiten für die Anlage von Tiny Forests auf größeren Parkflächen, beispielsweise auf dem REWE-Parkplatz, und fragt, ob entsprechende Standorte hierfür geeignet seien.

Herr Dr. Görgen führt hierzu aus, dass Bäume grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme darstellen, sofern entsprechende Flächen zur Verfügung stünden. In der vorgestellten PET-Darstellung sei insbesondere die positive Wirkung der Beschattung durch Bäume deutlich geworden. Ein Tiny Forest könne dabei auch mit weiteren Beschattungsmaßnahmen kombiniert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt die vorliegende Stadtklimaanalyse und Freiraumstrategie für die Stadt Coesfeld zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die vorliegende Stadtklimaanalyse und Freiraumstrategie für die Stadt Coesfeld als fachliche Grundlage für die weitere klimaangepasste Stadt- und Freiraumentwicklung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 3	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD "Verkehrsberuhigung am Feldweg priorisieren" Vorlage: 287/2026
-------	---

Herr Tranel führt für die CDU-Fraktion aus, dass die Fraktion der Empfehlung zur Ausführung von Plateauaufpflasterungen folgen könne. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

*Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Verkehrsberuhigung am Feldweg durch **drei** Plateauaufpflasterungen im laufenden Jahr umzusetzen, weil dadurch die gewünschten Effekte und Ziele besser erreicht werden, und anschließend den Poller zu entfernen. Sofern eine Umsetzung bis zum 31.12.2026 nicht erfolgt ist, ist der Poller unverzüglich zu entfernen.*

Herr Flögel erläutert für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass eine Abkürzung von etwa 150 Metern über den Feldweg lediglich zu einer Fahrzeitverlängerung von rund 50 Sekunden führe. Der durchgeführte Verkehrsversuch habe aus Sicht der Fraktion wie erwartet funktioniert. Die Anwohner am Feldweg seien entlastet worden, während eine erhöhte Belastung der angrenzenden Seitenstraßen nicht festgestellt worden sei. Bei der am Feldweg gefahrenen Geschwindigkeit von etwa 25 bis 30 km/h seien weder Sinuswellen noch eine Plateauaufpflasterung erforderlich. Die Fraktion sehe daher keine Notwendigkeit für eine der beiden Alternativen.

Herr Honermann gibt für die VOLT-Fraktion zu bedenken, dass finanzielle Mittel für Maßnahmen aufgewendet würden, die den angestrebten Zweck nicht erfüllten. Dies gelte sowohl für die Alternative der Sinuswellen als auch für die Plateauaufpflasterung. Für den Fall, dass der Antrag dennoch beschlossen werde, beantrage er für die VOLT-Fraktion, gleichzeitig durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob bei der Umsetzung der Maßnahme auch neue Bäume im Straßenraum gepflanzt werden können.

Frau Gerding erklärt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass auch ihre Fraktion sowohl die Aufpflasterung als auch die Sinuswellen für nicht zweckmäßig halte. Die vorgesehenen Maßnahmen würden aus Sicht der Wählergemeinschaft deutlich zu Lasten der Anwohner gehen. Die Fraktion spreche sich daher dafür aus, den Poller bestehen zu lassen.

Herr Nielsen weist für die SPD-Fraktion darauf hin, dass die Sperrung dazu führe, dass auch die Anwohner den entsprechenden Umweg fahren müssten. Er halte sowohl die Aufpflasterung als auch die Sinuswellen für geeignete Möglichkeiten.

Herr Schulze Spüntrup spricht sich für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. dafür aus, die Sperrung des Feldweges beizubehalten. Die Sperrung stelle lediglich ein Mittel zur Verkehrsberuhigung dar. Mit dem vorliegenden Antrag werde eine weitergehende Verkehrsberuhigung verhindert. Die Freie Wählergemeinschaft beantrage daher, die bestehende Sperrung beizubehalten.

Herr Flögel macht für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen deutlich, dass möglichst ein leistungsstarkes Verkehrsnetz geschaffen werden solle. Eine Sperrung sei aus Sicht der Fraktion nicht erforderlich und stelle auch für die Autofahrer keine bessere Lösung dar.

Herr Bücking fasst als Ausschussvorsitzender die Anträge zusammen und teilt mit, dass die CDU-Fraktion sowie die SPD-Fraktion ihren gemeinsamen Beschlussvorschlag zurückgezogen habe. Die Fraktionen würden den Beschlussvorschlag der Verwaltung in geänderter Form mittragen. Er führt aus, dass Herr Honermann für die VOLT-Fraktion beantragt habe, dass im Falle einer Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltung geprüft werden solle, ob bei der Umsetzung der Maßnahme auch neue Bäume im Straßenraum gepflanzt werden können.

Der weitere Antrag der Freien Wählergemeinschaft, die bestehende Sperrung beizubehalten, wird aufgrund der zuvor erfolgten Beschlussfassung gegenstandslos.

Der Antrag der VOLT-Fraktion, die Möglichkeit der Anpflanzung von Bäumen im Straßenraum durch die Verwaltung prüfen zu lassen, wird mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Damit wird der entsprechende Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt.

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Verkehrsberuhigung am Feldweg durch eine Sinuswelle zu priorisieren. Sofern eine Umsetzung bis zum 31.12.2026 nicht erfolgt ist, ist der Poller unverzüglich zu entfernen.

Beschlussvorschlag (Alternative der Verwaltung – geändert in der Sitzung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Verkehrsberuhigung am Feldweg durch **drei** Plateauaufpflasterungen entsprechend der als Anlage beigefügten Planung im laufenden Jahr umzusetzen, weil dadurch die gewünschten Effekte und Ziele besser erreicht werden, und anschließend den Poller zu entfernen. **Sofern eine Umsetzung bis zum 31.12.2026 nicht erfolgt ist, ist der Poller unverzüglich zu entfernen.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag - Alternative der Verwaltung mit Antrag der CDU-Fraktion (in der Sitzung gestellt)	9	5	0
Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktionen CDU und SPD)	Fraktionen verzichten auf Abstimmung ihres Antrages		
Antrag der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. (in der Sitzung gestellt)	obsolet		
Antrag der Fraktion VOLT (in der Sitzung gestellt)	13	0	1

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 165 "Wohngebiet zwischen Daruper Straße und Am Honigbach" - Beschluss zur Beteiligung Vorlage: 201/2026
-------	--

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an dem Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 „Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	2	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 150/6 „Innenstadt – Bereich Basteiring - Süringstraße“ – Aufstellungsbeschluss Vorlage: 305/2026
-------	---

Frau Gerding erklärt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass die Fraktion der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zustimmen könne. Aus Sicht der Fraktion bestünden bereits ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten durch den Gestaltungsbeirat, sodass weitere Gestaltungsvorgaben nicht erforderlich seien.

Sie erkundigt sich, wie sich eine Veränderungssperre im Zusammenhang mit dem sogenannten Bauturbo verhalte.

Herr Hemmann erläutert, dass eine Veränderungssperre bewusst aufgestellt werde, um zu verhindern, dass Vorhaben umgesetzt oder genehmigt werden, die den Festsetzungen des Bebauungsplans entgegenstehen. Der Bauturbo ermögliche hingegen gerade eine bewusste Abweichung vom bestehenden Planungsrecht und stehe damit im Spannungsverhältnis zum Zweck der Veränderungssperre. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum überhaupt die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich sei. Darüber hinaus habe die Politik in den Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos festgelegt, dass dieser nur in Gebieten zur Anwendung kommen solle, in denen bereits seit mehr als sieben Jahren ein BP besteht.

Herr Wolfers spricht sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus. Der Gestaltungsbeirat kann in das Verfahren eingebunden werden. Aus Sicht der Fraktion sei insbesondere darauf zu achten, dass kleinere Wohnungen sowie Angebote des sozialen Wohnungsbaus geschaffen würden.

Herr Hemmann erläutert die bestehende Situation ausführlich. Er führt aus, dass sich die vorhandenen Stellplätze am Eckgrundstück Süringstr. / Basteiring / Kapuzinerstr. derzeit teilweise auf öffentlichen und teilweise auf privaten Flächen befänden.

Herr Tranel spricht sich für die CDU-Fraktion deutlich für den Vorschlag aus. Die Gestaltungssatzung zeige, welche Bedeutung einer entsprechenden Regelung zukomme. Dadurch könne die Politik unmittelbar Einfluss auf die Gestaltung nehmen. Beim Gestaltungsbeirat sei dies anders, da die Politik dort lediglich angehört werde.

Er betont, dass es der Politik wichtig sei, sich an der Diskussion über die Gestaltung zu beteiligen. Dies betreffe insbesondere Fragen der Kubatur und der architektonischen Gestaltung. Entscheidend sei aus Sicht der Fraktion zudem nicht, dass zwingend eine möglichst hohe Anzahl an Wohnungen entstehe, sondern dass attraktiver und qualitätsvoller Wohnraum geschaffen werde.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im westlichen Teil der Coesfelder Innenstadt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Köbbinghof,
- im Westen durch den Basteiring,
- im Süden durch die Süringstraße,

- im Osten durch die Rosenstraße und
- im Nordosten durch den Fußweg im rückwärtigen Bereich der Martin-Luther-Schule und des evangelischen Gemeindehauses.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 29, Flurstücke 4, 5, 6, 9, 10, 84, 85, 87, 88 - 93, 99, 103, 111, 112, 122 - 126, 144, 145, 147 - 150, 151, 157 - 159, 166, 167, 170 - 172, 179, 183, 195 - 197.

Die genaue Abgrenzung des etwa 1,9 ha großen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150/6 „Innenstadt – Bereich Basteiring - Süringstraße“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Mit diesem Beschluss wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 132 „Süringstraße – Kapuzinerstraße“ vom 30.01.2014 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	10	4	0

TOP 6	Außenbereichssatzung Klye - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 268/2026
-------	--

Herr Hemmann erläutert, dass sich die Verwaltung noch in internen Abstimmungsgesprächen befinde und diese noch nicht abgeschlossen seien. Die Erarbeitung der Offenlage wird in der nächsten Sitzungsfolge vorgestellt.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die beigefügte Außenbereichssatzung (s. Anlage 2) „Außenbereichssatzung Klye“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	12	2	0

TOP 7	Innenbereichssatzung Harle - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 269/2026
-------	---

Herr Hemmann erläutert, dass sich die Verwaltung noch in internen Abstimmungsgesprächen befinde und diese noch nicht abgeschlossen seien. Die Erarbeitung der Offenlage wird in der nächsten Sitzungsfolge vorgestellt.

Herr Flögel teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass eine Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung stehen sollte. Es handele sich bei der geplanten Entwicklung um eine Splittersiedlung. Aktuell könne niemand die Folgekosten abschätzen. Er sehe den sozialen Wohnungsbau rein als Köder. Auch, dass für diesen Bereich ein Auto erforderlich sei, widerspreche den Grundsätzen der Grünen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die beigelegte Entwicklungssatzung "Innenbereichssatzung Harle" aufzustellen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Sicherung der Errichtung von sozial gefördertem Wohnraum im Geltungsbereich der vorliegenden Satzung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	2	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 8	Vorstellung Machbarkeitsstudien Turnhallenkapazitäten Standorte Freiherr-vom-Stein-Realschule und Kardinal-von-Galen-Schule Lette Vorlage: 270/2026
-------	--

Herr Kestermann berichtet für die CDU-Fraktion über seine Stellungnahme im Bezirksausschuss.

Herr Wolfers fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach, ob die Machbarkeitsstudie auch die Kosten berücksichtigt habe.

Herr Hemmann erläutert, dass sich die Machbarkeitsstudie bewusst nur auf städtische Flächen bezogen hat, da hier eine Umsetzung zeitnah und ohne weitere Kosten erfolgen kann. Eine Miteinbeziehung privater Flächen würde diese nur in die Höhe treiben.

TOP 9	Neubau einer Freiluftsporthalle und eines Padel-Courts im Sportzentrum Lette Vorlage: 271/2026
-------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldung über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dem Neubau einer Freiluftsporthalle „McArena“ auf dem städtischen Sportgelände an der Bruchstraße im Ortsteil Lette zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld ist damit einverstanden, dass der Verein DJK Vorwärts Lette e.V. die Errichtung des Neubaus einschließlich Außenanlagen entsprechend der mit der Verwaltung abgestimmten Planung in eigener Verantwortung übernimmt. Das Kostenrisiko trägt der Verein. Es ist ein Vertrag bezüglich der Eigentumsverhältnisse zwischen Stadt und Verein zu schließen, analog des Vertrages zur Umgestaltung des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Lette. Dieses schließt die zusätzliche Errichtung des beabsichtigten Padel-Courts ein.
3. Die Baumaßnahme wird mit einem Investitionskostenzuschuss aus der Sportpauerschale in Höhe von 40 % der Gesamtkosten, somit mit 184.000 € unterstützt: (Sportpauerschale in Teilbeträgen ab 2027, Vorlagen-Nr. 258/2026)
Für die Gewährung des Investitionskostenzuschusses schließt die Verwaltung mit dem Verein eine vertragliche Vereinbarung.
4. Sämtliche Betriebs-, Pflege, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten welche durch die Baumaßnahmen auch zukünftig entstehen trägt der Verein.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 10 Anfragen

Herr Kestermann fragt für die CDU-Fraktion nach, ob die Erschließung der Bahnhofsallee im Zusammenhang mit der Eröffnung der Kita stehe.

Herr Hemmann erläutert, dass dies unabhängig voneinander sei. Die Kita soll schnellstmöglich errichtet und eröffnet werden.

Herr Volmer fragt für die SPD-Fraktion nach, wie der aktuelle Sachstand zur Pflasterung an der Hinterstraße und auch zur Bernhard-von-Galen-Straße sei. Er fragt nach, ob die Gespräche mit den Unternehmen abgeschlossen seien.

Herr Hemmann teilt mit, dass eine Antwort im Protokoll erfolgen werde.

Antwort der Verwaltung:

Hinterstraße:

Der Mangel ist dem Auftragnehmer in der Gewährleistungszeit angezeigt worden. Es haben bereits Untersuchungen zur Ursachenforschung stattgefunden. Allerdings ist der

Auftragnehmer noch sehr uneinsichtig, so dass hier eine juristische Auseinandersetzung nicht auszuschließen ist.

Bernhard-von-Galen-Straße:

Im Bereich der Torbögen kommt es hin und wieder zu Unebenheiten / Spurrinnenbildungen im Betonsteinpflaster. Das ist auf den spurfahrenden Verkehr in diesem Bereich zurückzuführen. Um die Pflasterdecke in diesem Bereich zu erhalten, sind hier regelmäßige Instandsetzungsarbeiten nicht zu vermeiden. Um diese Arbeiten in Zukunft zu vermeiden müsste hier Asphalt oder Beton eingebaut werden, was allerdings gestalterisch an dieser Stelle nicht zu vertreten wäre.

In den anderen Bereichen halten sich die Instandsetzungsarbeiten in Grenzen.

Um die Pflasterdecke langfristig zu erhalten ist eine regelmäßige Fugenpflege unabdingbar. Letztmalig wurde diese in den Sommerferien durchgeführt.

Münsterstraße:

Anhand der Schadensbilder kann man erkennen, dass die Verkehrsbelastung für die Pflasterdecke viel zu hoch ist. Auch hier wurde, analog zur Hinterstraße, der Mangel in der Gewährleistungszeit dem Auftragnehmer angezeigt. Hier laufen aktuell verschiedene Abstimmungsgespräche, die allerdings zur Hinterstraße vermutlich zielführender sind.

Eine finale Einigung mit dem Auftragnehmer und Planer / Bauüberwacher gibt es noch nicht.

Weiter fragt Herr Volmer nach, ob ein Betreiber für den On-Demand-Busverkehr gefunden wurde.

Herr Hemmann erläutert, dass ein Betreiber gefunden wurde und dass die Betriebsaufnahme nach Klärung noch einiger Details im Oktober erfolgen wird.

Frau Gerding fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, was es mit den Piktogrammen auf der Straße Rehbrücke (zwischen Borkener Straße und Rekener Postweg) auf sich habe. Sie fragt nach, ob es sich dabei um die alternative Fahrradstraße/Fahrradplanung handele.

Herr Hemmann erklärt, dass seitens der Stadt nicht am Beschluss und Votum der Bürgerschaft vorbei eine Fahrradstraße initiiert werde. Die genaue Beantwortung kann aber erst über das Protokoll erfolgen.

Antwort im Protokoll:

Die Aufbringung erfolgte seitens der Stadt: die Piktogrammketten sollen der nachhaltigen Sicherung des Radverkehrs dienen. Laut Zählung liegt der Radverkehrsanteil in etwa bei 35%. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der Polizei erfolgt.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin